

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9170 –**

#### **Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier ausweiten**

##### **A. Problem**

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fühlen sich drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf tierischer Produkte nicht ausreichend informiert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich laut Antragsteller ein Tierschutzlabel, das über die Haltungform tierischer Produkte aufklärt. Erfolgreiches Beispiel für eine gelungene Tierhaltungskennzeichnung ist laut Antragsteller die bestehende Kennzeichnungspflicht für unverarbeitete Eier. Da über die Hälfte aller konsumierten Eier in verarbeiteten Lebensmitteln verwendet wird, besteht für die Antragsteller in diesem Bereich noch eine erhebliche Kennzeichnungslücke.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9170 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) dahingehend zu ändern, dass Angaben zur Haltungform der Legehennen bei allen Ei als Zutat enthaltenen Lebensmitteln und anderen Produkten verpflichtend vorgeschrieben werden sowie sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art ausgedehnt und eine darüber hinausgehende verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte geschaffen wird.

##### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

##### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden nicht erörtert.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

**F. Weitere Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9170 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Hans-Michael Goldmann**  
Vorsitzender

**Franz-Josef Holzenkamp**  
Berichterstatter

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Dr. Erik Schweickert**  
Berichterstatter

**Karin Binder**  
Berichterstatterin

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Erik Schweickert, Karin Binder und Friedrich Ostendorff

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9170** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fühlen sich drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf tierischer Produkte nicht ausreichend informiert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich laut Antragsteller ein Tierschutzlabel, das über die Haltungsform tierischer Produkte aufklärt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass aus Sicht von Experten ein solches Tierschutzlabel unter anderem die Bedingungen in der Tierhaltung verbessern, mehr Markttransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen und Produzenten Chancen auf neue Märkte erschließen könnte. Erfolgreiches Beispiel für eine gelungene Tierhaltungskennzeichnung ist laut Antragsteller die seit 2004 obligatorisch vorgeschriebene Kennzeichnung der Haltungsform von unverarbeiteten Schaleneiern. Sie hat nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu geführt, dass der Marktanteil von losen Eiern aus Boden-, Freiland- und Biohaltung bei über 95 Prozent liegt. Nach Angabe der Antragsteller werden über die Hälfte aller konsumierten Eier in verarbeiteten Lebensmitteln verwendet, so dass für diese in dem Bereich noch eine erhebliche Kennzeichnungslücke besteht. Bisher greift die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) ihrer Angabe nach nicht für verarbeitete Eier. Mittelfristig ist für die Antragsteller eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte notwendig.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9170 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die LMKV so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden;
2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art auszudehnen und eine darüber hinausgehende verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte zu schaffen;
3. unabhängig von Planungen der Europäischen Kommission auf nationaler Ebene eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen;
4. Maßnahmen zu ergreifen, um die weit verbreitete Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Darstellungen auf Packungen und in der Werbung, die eine artgerechte Tierhaltung suggerieren, wirkungsvoll zu unterbinden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/9170 in seiner 71. Sitzung am 9. Mai 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie lehne die Forderung nach einer Ausweitung der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln auf verarbeitete Eier ab. Die geforderte Änderung der derzeit noch gültigen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) wäre nur in Vereinbarkeit mit dem EU-Recht möglich. Ein entsprechender allgemeiner Verordnungsentwurf von Österreich sei im Jahr 2008 auf europäischer Ebene gescheitert. Eine Regelung, die alleine deutsche Produkte der Kennzeichnungspflicht unterwerfen würde, würde deutsche Firmen in Europa benachteiligen. Es gebe aber schon heute für die Verbraucher Produkte, die eine entsprechende freiwillige Kennzeichnung trügen und auf Eier der „Kategorie 3“ verzichteten. Außerdem sei bekannt, dass Deutschland sich für die EU-weite Einführung eines freiwilligen Tierschutzlabels einsetze, damit sich der Verbraucher besser informieren könne. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf Produkte, in denen Eier verarbeitet worden seien, da diese Kennzeichnungspflicht ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schaffung von mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher sei. Die so begründeten Entscheidungsmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuteten auch eine Stärkung ihrer Marktmacht. Sie kritisiere die Haltung der Fraktion der FDP in dieser Frage, die zwar stets fordere, im Bereich der Verbraucherpolitik mehr Informationen für den so genannten mündigen Verbraucher zur Verfügung zu stellen, aber jetzt in ihrer Positionierung zur Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier erkennen lasse, dass dem nicht so sei. Die Fraktion der SPD werde dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, sie begrüße die Feststellung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die meisten Handelsketten Käfigeier aus dem Sortiment genommen hätten, da sie keinen Absatz fänden. Daran sehe man aber, dass die Verbrauchermacht am Markt regulativ besser wirke als der Staat. Der Antrag sei aber kritisch zu bewerten, weil er nicht nur die LMKV hinsichtlich der Haltungsform der Legehennen ändern, sondern darüber hinaus auch die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte einführen wolle. Darüber hinaus sei zu beachten, dass man in den europäischen Binnenmarkt eingebettet sei, was einen deutschen Alleingang nicht effizient erscheinen lasse. Es bestehe ein grenzüberschreitender Handel

mit Lebensmitteln. Deswegen sei es für die Verbraucher kein Fortschritt, falls nachher nur die aus Deutschland stammenden oder die in Deutschland von deutschen Unternehmen produzierten Produkte dieser Kennzeichnungspflicht unterlägen und die importierten Produkte nicht. Zudem wäre eine derartige Kennzeichnungspflicht gerade für die kleineren Betriebe mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Fraktion der FDP werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht dürfe gerade kleinere Betriebe nicht vor erhebliche Schwierigkeiten stellen, da sie in der Regel wüssten, woher sie ihre Produkte bezögen. In diesem Bereich bestünde in der Regel ein großes Vertrauensverhältnis zu den Lieferanten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten bei den unverarbeiteten Eiern deutlich gezeigt, wo ihre Präferenzen lägen. Daher sei es konsequent, die Kennzeichnungspflicht auf alle Lebensmittel auszuweiten, in denen tierische Produkte verarbeitet würden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssten davor geschützt werden, dass mit Bildern von freilaufenden Hühnern, Kühen und Kälbern auf den Verpackungen von Produkten, die nicht dieser Tierhaltungsform entsprächen, praktisch Verbrauchertäuschung betrieben werde. Die im Antrag geforderte Kennzeichnungsregelung unterstütze Betriebe mit artgerechter

Tierhaltung, schaffe mehr Klarheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher und stärke den Tierschutz. Aus diesen Gründen werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte die Notwendigkeit, die Kennzeichnungspflicht hinsichtlich der Haltungsform der Legehennen auch auf verarbeitete Eier auszuweiten. Sie werde vom Markt verlangt. Die seit dem Jahre 2004 vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht im Bereich der unverarbeiteten Eier habe sich als sehr erfolgreich erwiesen. Dort sei man zu deutlichen Haltungsverfahren gekommen. Sie wären von den Verbraucherinnen und Verbraucher akzeptiert worden. Letztere hätten ihr Kaufverhalten am Tierschutz ausgerichtet. Deshalb hätten die meisten Handelsketten inzwischen Käfigeier aus ihrem Sortiment genommen. Diesen Erfolg gelte es auf den Bereich der weiterverarbeiteten Eier zu übertragen. Dafür müsse die LMKV nur marginal dahingehend verändert werden, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Produkten, die Eier als Zutaten enthielten, verpflichtend vorgeschrieben würden. Zudem müsse sich die Bundesregierung noch deutlicher als bisher für verpflichtende Tierhaltungskennzeichnungen für alle tierischen Produkte auf EU-Ebene einsetzen.

Berlin, den 9. Mai 2012

**Franz-Josef Holzenkamp**  
Berichterstatter

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatlerin

**Dr. Erik Schweickert**  
Berichterstatter

**Karin Binder**  
Berichterstatlerin

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter





